



FAQ – Häufig gestellte Fragen zu Studium und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen zum Studium und zu Prüfungen an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften Fakultät während der pandemiebedingten Einschränkungen. Das Dokument wird nach Möglichkeit zeitnah an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inhalt

Studienverlauf.....	2
Studienleistungen.....	3
Prüfungen.....	4
Bewerbung und Zulassung.....	6
Studienfinanzierung und soziale Belange	7



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 16.11.2020**

Studienverlauf

Wie wird das Sommersemester 2020 im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit gewertet?

Mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts“ wurde eine individuelle Regelstudienzeit für Studierende beschlossen, die im Sommersemester 2020 immatrikuliert und nicht beurlaubt waren.

In AGNES finden betroffene Studierende die Bescheinigung „Abweichungen von der Regelstudienzeit auf Grund der COVID-19 Pandemie (§ 126a BerlHG) für das SoSe 2020“, die sie bei den entsprechenden Stellen (BAföG-Amt, Stiftungen/Stipendiengeber) einreichen können.

Das Sommersemester 2020 zählt weiterhin sowohl als Fach- als auch als Hochschulsesemester und wird entsprechend in den Studien- und Immatrikulationsbescheinigungen mitgezählt und ausgewiesen.

Wie wird mit ausgefallenen sportpraktischen Kursen umgegangen?

Sportpraktische Kurse konnten im Sommersemester 2020 zeitweilig nicht angeboten werden, da sie nicht digital durchgeführt werden können. Es handelt sich um Integrierte Theorie- und Praxiskurse (ITP), in denen sportpraktische Kompetenzen mit sportwissenschaftlichen Theorien verknüpft werden. Eine digitale Umsetzung dieser Lehrveranstaltungsart ist nicht möglich. Sportpraktische Kurse werden seit der vorlesungsfreien Zeit wieder angeboten. Ziel ist es, den Rückstau aus dem Sommersemester 2020 zu mindern.

Was mache ich, wenn meine Studien- und Prüfungsordnung demnächst ausläuft?

Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf bei Ihrem Prüfungsbüro, ob das Datum des Außer-Kraft-Tretens verschoben wurde.

Wann beginnt und endet die Vorlesungszeit im Wintersemester 2020/21?

Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 beginnt und endet etwas später. Informationen zu Akademischen Fristen und Terminen finden Sie auf der HU-Website: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>.

In welchem Format und Umfang wird die Lehre im Sommersemester 2021 an der HU weitergehen und wann steht das Vorlesungsverzeichnis für Verfügung?

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Prognosen zum Format von Lehre und Prüfungen im Sommersemester 2021 gemacht werden, da das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Einschränkungen und Vorgaben nur schwer absehbar sind. Das Lehrangebot an der KSBF wird voraussichtlich Anfang oder Mitte März sichtbar sein. Sie haben dann noch ausreichend Zeit, sich für die Lehrveranstaltungen anzumelden.



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 16.11.2020**

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf ERASMUS- und andere Auslandsaufenthalte?

Das Internationale Büro informiert zu Auslandsaufenthalten (incoming und outgoing) während der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Dort finden Sie wichtige aktuelle Hinweise sowie Anlaufstellen für Fragen. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Aktuelle Informationen des Internationalen Büros: <https://www.international.hu-berlin.de/de/aktuell>

Studienleistungen

Werde ich im Wintersemester 2020/21 mein Praxissemester im Master of Education absolvieren können?

Das Praxissemester im Studiengang Master of Education findet nach aktueller Sachlage wie geplant statt. Aktuelle Informationen zum Praxissemester veröffentlicht die Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/praxissemester/aktuelles/200605-pse-corona-info-2-praktika-1.pdf>

Was muss ich beachten, wenn Lehrveranstaltungen oder mein im Studium vorgesehenes Praktikum oder eine Exkursion ausgefallen sind oder nur teilweise stattgefunden haben?

Leider lässt es sich unter den gegebenen Umständen nicht immer verhindern, dass Lehrveranstaltungen aus didaktischen oder sonstigen Gründen nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen. Exkursionen sind hiervon besonders betroffen. Auch externe Praktika, die Bestandteil eines Studiums sind, können von den Einschränkungen betroffen sein.

Alle Beteiligten im Lehrbetrieb und in der Verwaltung engagieren sich unerlässlich, um allen Studierenden die bestmögliche Fortführung des Studiums zu ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dennoch einige Angebote nur eingeschränkt oder mit Verzögerung ermöglicht werden können.

Bezüglich des Berufsfelderschließenden Praktikum (BPR) im Bachelor-Lehramtstudium hat die PSE eine Grundsatzentscheidung getroffen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://pse.hu-berlin.de/de/aktuelles/nachrichten/corona-info-schulpraktika>.

Für alle anderen Praktika oder Exkursionen an der KSBF, zu denen es Fragen gibt, wenden Sie sich bitte an Ihre Studienfachberatung oder an Ihren Prüfungsausschuss.

Wie erhalte ich Lehrveranstaltungsnachweise sowie Bestätigungen über erbrachte Leistungen und wie kann ich diese im Prüfungsbüro einreichen?

Bestätigungen über Ihre erbrachten Leistungen erhalten Sie von der Lehrperson. Alle Unterlagen sammeln sie und reichen Sie gebündelt per E-Mail im Prüfungsbüro ein. Auf der Webseite Ihres zuständigen Prüfungsbüros wird bekannt gegeben, in welcher Form die Unterlagen eingereicht werden.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 16.11.2020**

Ich bin unsicher und habe Fragen bezüglich der digitalen Lehre und der dazugehörigen technischen Ausstattung. Was kann ich tun?

Der Computer- und Medienservice hat Hinweise zur Nutzung von Zoom an der HU zusammengestellt: <https://www.cms.hu-berlin.de/de/aktuelles-und-veranstaltungen/web-video-konferenzen-mit-zoom-an-der-hu>.

Auch der Arbeitskreis Digitale Lehre der KSBF hat zu diesem Thema Hinweise und Empfehlungen veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/digilehre>.

Bei Fragen, Schwierigkeiten oder Unklarheiten rund um die Anforderungen einer Lehrveranstaltung sowie bei technischen Schwierigkeiten oder Barrieren können sich Studierende direkt an die jeweiligen Lehrenden wenden.

Meine technische Ausstattung zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen ist unzureichend. Was kann ich tun?

Die studentische Initiative GnuHU bietet den Verleih von Notebooks an, die mit OpenSource-Software ausgestattet sind. Details zu den Geräten, dem Antragsverfahren und die Kontaktadressen finden Sie hier: <https://hu.berlin/gnuHU-books/>

Ich habe erfahren, dass es auch Lehrveranstaltungen gibt, die in Präsenz durchgeführt werden. Was muss ich beachten?

Sollte eine Lehrveranstaltung komplett oder an einzelnen Terminen in Präsenz durchgeführt werden, ist die verantwortliche Lehrperson dazu verpflichtet, die Studierenden vorab über die Hygiene- und Abstandsregeln, die Dokumentationspflicht zur Nachverfolgung von Infektionsketten und über den Umgang mit Verdachtsfällen, Erkrankungen und/oder unspezifischen Symptomen zu informieren. Studierende müssen die übermittelten Regelungen befolgen.

Prüfungen

In welchem Format finden Prüfungen im Wintersemester 2020/21 statt?

Es gilt grundsätzlich, dass Prüfungen elektronisch durchgeführt werden.

Sofern eine Prüfung nicht unter Einsatz elektronischer Kommunikations- und Informationstechnologien durchgeführt werden kann, können Prüfer*innen eine Präsenzprüfung beim Dekanat beantragen.

Sollten Prüfungen in Präsenz erfolgen, werden Studierende vorab von der*dem Prüfer*in die Hygiene- und Abstandsregeln, über die Dokumentationspflicht zur Nachverfolgung von Infektionsketten und den Umgang mit Verdachtsfälle, Erkrankungen und/oder unspezifischen Symptomen informiert.

Es sollen die Prüfungsformen angeboten werden, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten sind, bzw. deren elektronisches Äquivalent.



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 16.11.2020**

Wann finden die Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 statt?

Die Prüfungszeiträume für das Wintersemester 2020/21 haben die zuständigen Prüfungsausschüsse festgelegt. Die Prüfungen des Wintersemesters werden in diesen Zeiträumen stattfinden. Sie sind auf den Webseiten der Prüfungsbüros veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefung>

Wie lange kann ich von einer Prüfungsanmeldung im Wintersemester 2020/21 wieder zurücktreten?

Auch für das Wintersemester 2020/21 gilt, dass der Rücktritt von Prüfungen bis zum Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen in AGNES möglich ist. Sollte dies nicht funktionieren, können Studierende eine kurze E-Mail an das Prüfungsbüro schreiben. Der Rücktritt wird dann zu gegebener Zeit verbucht.

Ist die elektronische Durchführung von Prüfungen erlaubt?

Ja. Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) sieht vor, dass Prüfungen unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt werden können (Amtliches Mitteilungsblatt der HU, Nr. 11/2020).

Werden die Prüfungen im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 als Freiversuch gewertet?

Gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts gelten Prüfungen, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 abgelegt und nicht bestanden werden, als nicht unternommen (§ 126b BerIHG).

Die betroffenen Prüfungen werden aus den Leistungskonten der Studierenden entfernt. Dies erfolgt automatisch, Studierende müssen hierfür also keinen Antrag stellen.

Nicht von der Regelung betroffen sind Prüfungen, die aufgrund einer Täuschung oder wegen unentschuldigtem Nichterscheinen/unentschuldigter Nichtabgabe als nicht bestanden gewertet wurden.

Bestandene Prüfungen sind ebenfalls nicht von der Regelung betroffen: Wird eine Prüfung abgelegt und bestanden, zählt der Prüfungsversuch und das Ergebnis wird verbucht.

Alle Informationen zu diesem Thema finden Sie im zentralen FAQ der HU zum Studium unter Pandemiebedingungen: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/faq-studierende>

Welche Verlängerungen gelten für die Bearbeitungszeiten von Abschlussarbeiten sowie Hausarbeiten (und anderen schriftlichen Prüfungen)?

Die Bearbeitungszeiten für alle angemeldeten Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) wurden im Zeitraum vom 12. März bis zum 18. Juli 2020 ausgesetzt. Liegt die Bearbeitungszeit einer Prüfung in diesem Zeitraum, wurde die Abgabefrist entsprechend verlängert. Die neue Abgabefrist ist in AGNES für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" sichtbar.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 16.11.2020**

Seit dem 19. Juli 2020 laufen alle Bearbeitungszeiten und Abgabefristen regulär weiter. Nach dem 18. Juli 2020 angemeldete Prüfungen sind von der Fristhemmnis nicht betroffen.

Wie kann ich meine Hausarbeiten elektronisch einreichen?

Studierende reichen Ihre Hausarbeiten digital (per E-Mail, als PDF) jeweils bei den Prüfer*innen ein. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Bitte beachten Sie, dass Hausarbeiten über den HU-Account einzureichen sind. Auch eine Abgabe über Moodle ist möglich, wenn die Prüfer*innen dies einrichten.

Wie kann ich meine Abschlussarbeit elektronisch einreichen?

Abschlussarbeiten werden bis zum 31.03.2021 digital (per E-Mail, als PDF) im Prüfungsbüro eingereicht. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. In der E-Mail sind die beiden Gutachter*innen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Abschlussarbeiten über den HU-Account einzureichen sind.

Kann ich auch im Wintersemester 2020/21 einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Ja, denn der Anspruch auf Nachteilsausgleich bleibt von den aktuellen Umständen unberührt. Die Regelungen der ZSP-HU hierzu haben weiterhin Bestand. Sie können demnach sowohl für Studienleistungen als auch für Prüfungen Nachteilsausgleiche beantragen. Hinweise dazu finden Sie in diesem Dokument: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studium-lehre/2019-04-18-informationen-zum.pdf>.

Bewerbung und Zulassung

Welche Bewerbungsfristen gelten für das Sommersemester 2021 an der HU?

Die Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2021 finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>

Aktuelle Informationen zu Masterbewerbungen an der HU finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Welche Voraussetzung für ein Masterstudium muss ich erfüllen, wenn ich meinen Bachelorabschluss noch nicht nachweisen kann?

Informationen dazu hat das Referat Studierendenservice hier veröffentlicht: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Ich bin vorläufig im Masterstudium immatrikuliert, bis wann muss ich meinen Bachelorabschluss im Immatrikulationsbüro nachweisen?

Studierende, die zum Sommersemester 2020 vorläufig in den Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 31. März 2021 nachweisen.

Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in den vorläufigen Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 30. September 2021 nachweisen.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 16.11.2020**

Werden die Fristen zur Bewerbung/Einstellung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) angepasst?

Die Senatsverwaltung für Bildung veröffentlicht die Fristen unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>. Die Frist für die Nachreichung von Zeugnissen für den Einstellungstermin am 1. Februar 2021 endet am 11. Januar 2021.

Studienfinanzierung und soziale Belange

Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu beantragen?

Bei Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten können Sie sich an den RefRat der HU wenden: <https://www.refrat.de/beratung.html>. Dort gibt es auch eine Unterseite zum Thema "Studienfinanzierung und Corona" (<http://www.refrat.de/beratung.bafoeg.corona.html>).

Des Weiteren hat das Studierendenwerk eine Webseite zum Thema eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>

Haben die pandemiebedingten Einschränkungen Auswirkungen auf mein BAföG?

Das BAföG-Amt Berlin hat hierzu eine Webseite eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>

Mit welchen Auswirkungen und Problemen muss ich als Stipendiat*in von Stiftungen rechnen?

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Stiftung.

Wo erhalte ich Rat bei persönlichen Krisen?

Die derzeitige Situation des Shutdowns ist für manche Lehrende und Studierende persönlich stark belastend. Hier einige Adressen für Rat und Unterstützung:

- Berliner Krisendienst: <https://www.berliner-krisendienst.de/>
- Telefonseelsorge: 0800 -111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 (rund um die Uhr)
- Corona-Seelsorgetelefon der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin: 030 - 403 665 885 (8-18 Uhr)
- FAQs des Studierendenwerks Berlin für Studierende in finanzieller Not: <https://bit.ly/3cfOXoe>